gallneukirchen
stadtgemeinde

LANDESMUSIKSCHULE - RESERVIERUNGSFORMULAR

Veranstaltungstermin:
Art der Veranstaltung:
Kontaktdaten:
(Name und Anschrift)

Telefonnummer:
E-Mail Adresse:

Name und Anschrift des Verantwortlichen der Veranstaltungsbewilligung gem. § 6 ff OÖ. Veranstaltungssicherheitsgesetz oder Rechnungsadresse falls abweichend zur oben genannten Kontaktadresse

Name:

Anschrift:

Leistungsumfang (benötigte Saaleinrichtungen)				
Termine für Proben:				
Benötigte Räume:				
Vortragssaal (159 m², 150 Sitzplätze)				
Galerie (47 m², 60 Sitzplätze)				
Cateringbereich				
Garderobe				
Parkdeck (markierte Parkplätze der LMS)				
Benötigte Einrichtungen (großteil nur **mit Hallentechniker** möglich):				
Klavier gegen Gebühr				
PA-Anlage				
Lichtanlage				
Videoübertragung ins Foyer				
Funkmikrophon				
Rednerpult				
Beamer				
Tische - Anzahl	min.		max.	
Bühnenverlängerung: 1 m oder 2 m				
Stufen: 25 oder 50 cm				
Externer Techniker anwesend bei VA:	Ja		Nein	
Sonstiges:				
Zusatzinformationen				

PREISE & LEISTUNGEN

Miete für Räumlichkeiten der LMS - Normaltarif	Anzahl	Betrag	pro Einheit	Gesamt
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten		576,00 €	/ Tag	0,00
Vortragssaal (ohne Galerie)		523,00 €	/ Tag	0,00
Foyer mit Catering		50,00 €	/ Tag	0,00
Ensembleraum*		54,00 €	/ Tag	0,00
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten		429,00 €	4 Std Tarif	0,00
Foyer mit Catering		50,00 €	4 Std Tarif	0,00
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten		133,00 €	/ Stunde	0,00

Miete für Räumlichkeiten der LMS - Regionstarif	Anzahl	Betrag	pro Einheit	Gesamt
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten		259,00 €	/ Tag	0,00
Vortragssaal (ohne Galerie)		235,00 €	/ Tag	0,00
Foyer mit Catering		22,00 €	/ Tag	0,00
Ensembleraum*		23,00 €	/ Tag	0,00
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten		194,00 €	4 Std Tarif	0,00
Foyer mit Catering		22,00 €	4 Std Tarif	0,00
Gesamte Veranstaltungsräumlichkeiten		59,00 €	/ Stunde	0,00

3. Personalkosten nach Aufwand				0,00
Facharbeiter**		54,30 €	/ Stunde	0,00
Reinigung**		35,00 €	/ Stunde	0,00
Gesamtsumme				**0,00**

In den Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten

* Vermietung nur in Ausnahmefällen und Freigabe durch die Direktion der LMS möglich!

** Bei Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen werden die gesetzlichen Zuschläge verrechnet.

Betriebskostenpauschale € 130,00

1. Terminvergabe

Nutzungstermine werden im Wege der LMS/Direktion vergeben. Dem Schulbetrieb wird dabei Priorität eingeräumt. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen

2. Ermäßigungen

Für gemeinnützige Vereine und Institutionen (Blaulichtorganisationen, im Gemeinderat vertretene Parteien, die röm.-kath. Pfarren, die evang. Pfarre) die Ihren Sitz in der Region Gusental (Gallneukirchen, Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Katsdorf) haben, wird der Regionstarif gewährt. Für Veranstaltungen mit Erwerbsabsicht kommt der Regionstarif nicht zur Anwendung.

3. Personaleinsatz

Bei einer Anmietung des Festsaals sind Sesselreihen aufgebaut und im Mietpreis inbegriffen. Bei anderen Saalausstattungen ist der Personaleinsatz nach tatsächlichen Aufwand zu Verrechnen. Die Veranstaltungsräumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Eine eventuelle Sonderreinigung wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

4. Benützungsbedingungen

Für die Nutzung des Vortragssaals der Landesmusikschule sind vom Veranstalter die Benützungsbedingungen (Hausordnung) zur Kenntnis zu nehmen und mittels Unterschrift zu bestätigen.
Es wird darauf hingewiesen, dass die LMS nicht für Feiern, die normalerweise in Vereinslokalen oder Gaststätten abgehalten werden, gemietet werden kann, diese Veranstaltungen sind jeweils individuell mit der Gemeinde abzuklären.

5. Gültigkeit, Wertanpassung

Die Saalmiete wird jährlich um die Steigerung des VPI 2010 per 1.1. d.J. erhöht. Die Beträge sind kaufmännisch auf € 0,00 bzw. € 0,50 zu runden.
Die Anpassung der Personalkosten soll analog zur Indexanpassung ohne weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat, zeitgleich mit der Indexanpassung, erfolgen.

6. Stornobedingungen

bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	kostenlos
bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	10%
bis 1 Woche vor der Veranstaltung	30%
bis 3 Tage vor der Veranstaltung	50%
Absage der Veranstaltung nicht gemeldet	80%

7. Zahlungsbedingungen

Sie werden ersucht, den angeführten Betrag nach Rechnungserhalt auf das Konto des Stadtamtes Gallneukirchen, Raiffeisenbank Gallneukirchen
IBAN: AT41 3411 1000 0001 1973
BIC: RZOOAT2L111
zu überweisen.
Die Auftragssumme kann unter Einhaltung der Stornofristen von beiden Vetragspartnern bei Änderung des Leistungsumfanges angepasst werden. Die Bestätigung der Änderungen muss von beiden Vertragspartnern schriftlich akzeptiert werden.

8. Benützungsbedingungen & Haftung

Der Veranstalter erklärt ausdrücklich, für sämtliche Schäden am Veranstaltungsobjekt, seinen dazu gehörigen Anlagen oder an Dritten, die im Zuge der Veranstaltung durch den Veranstalter oder sämtliche Teilnehmer oder auch nur durch die Veranstaltung veranlasst, entstehen, die volle Haftung zu übernehmen. Der Veranstalter erklärt daher die volle Haftungsübernahme, solange er nicht den Schädiger benennen kann und der Schädiger den Schaden ersetzt. Eine allfällige Kaution wird auch für die Abdeckung für Schäden durch Dritte verwendet. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter nachweisen kann, dass ein Dritter den Schaden verursacht hat.
Der Veranstalter übernimmt die volle Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer oder Dritter. Für Schäden an Personen oder Sachen, die durch die Nutzung der Landesmusikschule sowie des Geländes entstehen, beschränkt die Stadtgemeinde ihre Haftung ausdrücklich auf grobe Fahrlässigkeit. Nur bei ausdrücklicher Vereinbarung ist die Nutzung der Freiflächen auch Gegenstand dieses Mietvertrages. Ansonsten ist eine Benützung der Freiflächen nicht gestattet. Die Benutzung der Ausstattung und Einrichtung geschieht durch den Veranstalter auf eigene Gefahr. Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Beaufsichtigung von Kindern und Minderjährigen verantwortlich.
Sämtliche Schäden, gleich, ob sie erst entstanden sind oder bereits bestanden haben, sind durch den Veranstalter unverzüglich dem Stadtamt zu melden, widrigenfalls der Veranstalter jedenfalls für den Schaden oder auch sämtliche Folgeschäden haftet.
Der Veranstalter erklärt, die Hausordnung der Landesmusikschule erhalten zu haben und übernimmt die Haftung für die Einhaltung der Hausordnung von Seiten des Veranstalters und der Veranstaltungsgäste.
Der Veranstalter nimmt auch zur Kenntnis und die Haftung dafür, dass die Landesmusikschule nicht für Feiern, die normalerweise in Vereinslokalen oder Gaststätten abgehalten werden, vermietet wird und die Durchführung der Veranstaltung individuell mit dem Stadtamt abzuklären ist.
Das Mietobjekt ist nach Beendigung der Mietzeit besenrein zurückzustellen und der Müll zu entsorgen, wobei der Veranstalter für jegliche Ersatzvornahme kostenpflichtig haftet.

9. Mietbedingungen

Mit der gegenständlichen Miete ist keinerlei öffentlich-rechtliche Genehmigung einer Veranstaltung verbunden. Der Veranstalter ist daher dafür verantwortlich, dass sämtliche erforderlichen Genehmigungen vor der Abhaltung der Veranstaltung vorliegen. Das Stadtamt ist unabhängig davon, wer eine Veranstaltung zu genehmigen hat, berechtigt die Durchführung einer Veranstaltung im Falle, dass eine öffentlich-rechtliche Genehmigung nicht vorliegt, zu untersagen. Das Stadtamt ist auch berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe und/oder einer strafrechtlichen Relevanz der geplanten Veranstaltung die Durchführung derselben zu untersagen.
Im Falle der Untersagung einer Veranstaltung hat der Veranstalter das Mietobjekt unverzüglich zurück zu stellen und die Landesmusikschule abgesperrt zu übergeben und die Schlüssel zurück zu stellen.
Der Veranstalter hat sämtliche öffentlich-rechtlichen Auflagen ordnunggemäß einzuhalten. Insbesondere sind die Fluchtwege frei zu halten, ist die Verwendung offenem Feuer und Feuerwerkskörpern sowie leicht brennbaren Stoffen untersagt und das Rauchverbot einzuhalten. Der Veranstalter haftet dem Stadtamt bzw. Dritten gegenüber für die Nichteinhaltung und auch daraus entstandenen Schäden.
Die verantwortliche Person einer juristischen Person als Veranstalter haftet persönlich unbeschränkt. Der Unterzeichner für den Veranstalter erklärt für sich und den Verantwortlichen die volle Haftungsübernahme im Sinne dieser Miet- und Benützungsbedingungen.
Zuständiges Organ für die Angelegenheiten aus dem Mietvertrag ist der Stadtrat. Ansprechpartner ist das Stadtamt.

10. Vertragunterzeichnung

Mit der Unterschrift als Veranstalter bzw. Verantwortlicher des Veranstalters erkenne ich diese Vertragsbedinungen sowie meine Haftung vollinhaltlich an und erkläre, dass die Hausordnung von mir zur Kenntnis genommen wurde und diese Inhalt dieses Vertrages wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Informationen zum Datenschutz:
Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- am Stadtamt Gallneukirchen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:
Petra Royer, 0676/5353920, p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at